



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 5. und 6. März 2022 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Notarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäuer-Kreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäuer-Kreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 5. und 6. März 2022 unter Telefon 08323/8819. Notfallprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 5. März 2022: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640
am 6. März 2022: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740

Oberstaufen:

am 5. März 2022: Post-Apotheke, Weiler-Simmersberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383
am 6. März 2022: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 6. März 2022: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 5. März 2022: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon 0831/22749
am 6. März 2022: St. Anna Apotheke, Lenzfrieder Straße 56, Telefon 0831/574755

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach für das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben im Verfahren Diepolz – Dorferneuerung Stadt Immenstadt i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu

Dorferneuerung Diepolz
Stadt Immenstadt i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu

Gz. B-V 7566

Schlussfeststellung

Das Verfahren Diepolz wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Diepolz sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)



Krumbach (Schwaben), 06.12.2021
gez.: Christian Kreye, Leitender Baudirektor

Blaichach, 17.02.2022

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 52

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Änderung der Kehrbezirkseinteilung im Landkreis Oberallgäu

Im Amtsblatt Nr. 6 vom 11. Februar 2003 wurde eine Neueinteilung der Kehrbezirke zum 01. Januar 2003 veröffentlicht. Gemäß § 1 Abs. 1 und 2, § 7 und § 8 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) war durch den Wechsel des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eine Änderung des Kehrbezirkes zum 01. März 2022 vorzunehmen. Laut Bescheid der Regierung von Schwaben vom 16. Februar 2022 ist im Landkreis Oberallgäu nachfolgender Kehrbezirk betroffen:

Mit Wirkung zum 01. März 2022 übernimmt Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Michael Kiesel, Sudetenstraße 14, 87463 Dietmannsried, Telefon: 08374-5891985, den Kehrbezirk Dietmannsried.

Sonthofen, 22.02.2022

gez.: Hölzle, 35-0912 53

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 22.02.2022, (Bpl.Nr. 0007/22), eine Erweiterung der bestehenden Doppelgarage Schmiedweg 2 in Sulzberg, (Fl.Nr. 32), Gemarkung Sulzberg, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Sulzberg, 87477 Sulzberg, Rathausplatz 4, eingesehen werden.

Stefan Imhof 54

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.360 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der allgemeinen Umlage für den laufenden Betrieb gemäß Art. 42 KommZG wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 24.200 Euro festgesetzt und wie folgt umgelegt:

Landkreis Oberallgäu	EUR 11.000
Stadt Immenstadt	EUR 11.000
Bayerischer Bauernverband	EUR 2.200
	EUR 24.200

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. Art. 73 GO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu, c/o Stadt Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu in der Kämmerlei öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Immenstadt im Allgäu, den 22.02.2022

ZWECKVERBAND LAND- UND ALPWIRTSCHAFTSSCHULE IMMENSTADT IM ALLGÄU

gez.: Simone Vogler, Verbandsvorsitzende 55

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 23.02.2022, (Bpl. Nr. 0046/22), einen Anbau eines Kellers Am Goldbach 18 a in Obermaiselstein, (Fl.Nr. 1094/9), Gemarkung Obermaiselstein, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Carolin Brandner

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Obermaiselstein, 87538 Obermaiselstein, Am Scheid 18 eingesehen werden.

Carolin Brandner

57

Einladung

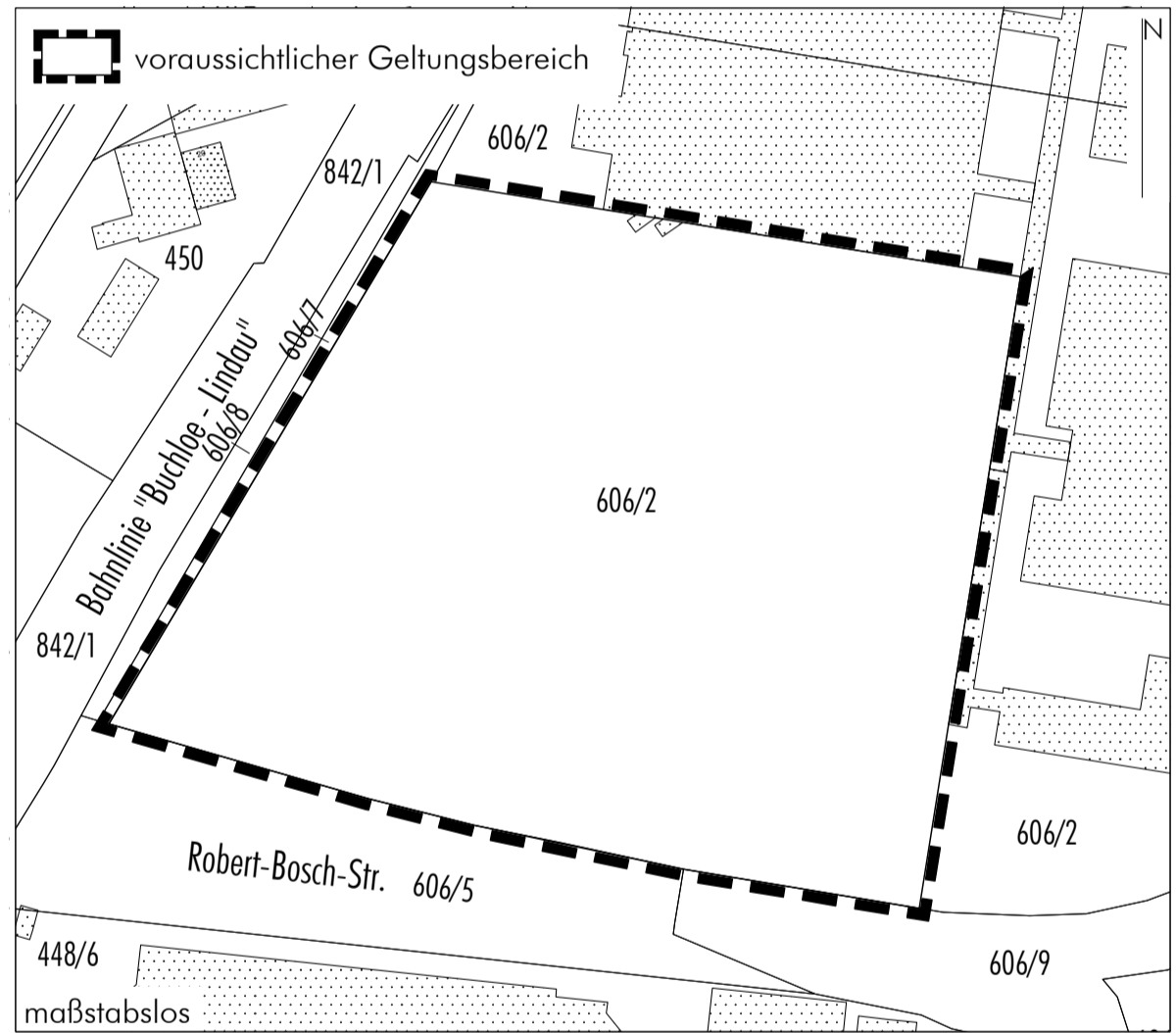
zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oberallgäu

am Dienstag, den 08.03.2022, um 14.00 Uhr bis vorauss. 16.00 Uhr, in Sonthofen, Sitzungssaal in der Sparkasse Sonthofen (3. OG, Eingang Promenadestraße)

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Aktuelle Situation an der Albert-Schweitzer-Schule – Beschluss zur Weiterführung Stütz- und Förderklasse
3. Reform des SGB VIII
4. Änderung Vormundschaftsrecht
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 58



Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i.Allgäu

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für das Gewerbe- und Industriegebiet „Gießen-Süd“ mit Grünordnungsplan

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat am 08.02.2022 für das Gebiet „südlicher Teil des Gewerbe- und Industriegebietes östlich der Bahnlinie“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für das Gewerbe- und Industriegebiet „Gießen-Süd“ mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 08.12.2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dieser Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für das Gewerbe- und Industriegebiet „Gießen-Süd“ mit Grünordnungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu), Zimmer 313, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> und unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Immenstadt i. Allgäu, den 23.02.2022

STADT IMMENSTADT IM ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

Sonthofen, den 1. März 2022

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

56